

Einfache Anfrage Bonderer-Sargans vom 7. Mai 2018

Probleme mit Grossraubtieren, Probleme mit dem Wolf

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Juni 2018

Markus Bonderer-Sargans erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 7. Mai 2018 nach den Massnahmen zum Schutz vor Wölfen insbesondere in Vättis und im Taminatal.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In den Anträgen zum Standesbegehren 41.15.06 und zur Motion 42.14.26 sowie in den Antworten zu den Interpellationen 51.14.35, 51.15.49, 51.15.88, 51.15.99 und zur Einfachen Anfrage 61.13.04 hat die Regierung zu den aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit Grossraubtieren und insbesondere mit dem Wolf Stellung bezogen. Sie nimmt die Anliegen und Befürchtungen der Bevölkerung ernst, handelt situationsbezogen und innerhalb der rechtlichen Vorgaben. Im April 2013 verabschiedete das Volkswirtschaftsdepartement das Konzept Wolf St.Gallen¹. Weitere Rahmenbedingungen für den Umgang mit dem Wolf geben das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz [SR 922.0; abgekürzt JSG]) sowie das Konzept Wolf Schweiz vor.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung nimmt die Rückkehr und Ausbreitung des Wolfs als einheimische Tierart zur Kenntnis, wie dies auch im Sinn des Gesetzgebers ist. Sie unterstützt ein fachlich orientiertes Wildtiermanagement unter Berücksichtigung der Schutz- und Nutzungsansprüche. Daher gibt es keine unkontrollierte Erhöhung der Wolfspopulation.
2. Die Anwendung dieser geltenden rechtlichen Grundlagen hat sich im täglichen Umgang mit dem Wolf bewährt. Die Schäden an Nutztieren konnten trotz dauernder Wolfspräsenz tief gehalten werden (2014: 3'100 Franken; 2015: 8'350 Franken; 2016: 6'011 Franken; 2017: 3'520 Franken Entschädigung für Nutztierrisse). Auch die Situation der wenig scheuen Wölfe, die im Winter 2014/15 zu einer Abschussbewilligung von zwei Jungwölfen führte, hat sich beruhigt. Die Hirschkuh wurde am Dorfrand von Vättis gerissen und stellt keine aussergewöhnliche Situation dar. Wölfe haben in den vergangenen Jahren mehrfach ums Dorf Vättis Wildtiere gerissen. Weitergehende Massnahmen sind daher nicht notwendig.
3. Es ist unbestritten, dass die Präsenz von Wölfen in der direkt betroffenen Bevölkerung zu Ängsten führen kann. Deshalb wurden mehrfach Informationsveranstaltungen und Gespräche mit der Bevölkerung im Taminatal durchgeführt. Das aktuelle Wolfsvorkommen wird von der Wildhut in Zusammenarbeit mit den lokalen Jagdgesellschaften überwacht. Wenn notwendig und mit geltendem Recht vereinbar, werden Abschüsse getätigt bzw. bewilligt. Die Beratungsstelle für Herdenschutz am Landwirtschaftlichen Zentrum in Salez ist bei Schadensfällen vor Ort und berät die betroffenen Tierbesitzerinnen und -besitzer. Die Situation hat sich gegenüber den ersten Jahren nach der Ansiedlung des Calanda-Wolfsrudels beruhigt.

¹ Abrufbar unter <https://www.anjf.sg.ch/home/jagd/wildtiere/wolf.html>.

4. Die Entwicklung der Wildtierbestände ist ein natürlicher und dauernder Prozess. Das Jagdgesetz gibt den möglichen Handlungsspielraum des Kantons vor. Aktuell breiten sich Rothirsch, Wildschwein und Biber im Kanton St.Gallen weiter aus. Es gibt hingegen weiterhin keine Nachweise von Bären, der Luchsbestand hat sich stabilisiert und nebst dem Calanda-Rudel gibt es im Kanton St.Gallen kein weiteres Wolfsrudel. Einzeltiere können weiterhin überall und jederzeit auftreten. Im Umgang mit Wildarten, die Konflikte mit Nutzungsansprüchen des Menschen verursachen können, ist eine klare Aufgaben- und Kompetenzzuordnung wichtig. Mit dem Konzept Wolf St.Gallen ist diese genau definiert.
- 5., 6. und 7. Wie mehrfach erwähnt, definieren das Jagdgesetz und die Wolfskonzepte den Umgang mit dem Wolf. Es existiert kein bedingungsloser Schutz. Bär, Wolf und Luchs sind zwar jagdrechtlich geschützt, die rechtlichen Grundlagen für Einzelabschüsse und Regulationen sind jedoch geschaffen und werden umgesetzt. Die Motion Engler vom 19. März 2014 (14.3151 «Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung») hat zur laufenden Jagdgesetzrevision auf Bundesebene geführt, womit die Wolfsregulation noch vereinfacht werden soll. Die St.Galler Regierung unterstützt diesen Prozess, wie sie dies mehrfach bestätigt hat.
8. Der Wolf löst bei Befürworterinnen und Befürwortern wie bei Gegnerinnen und Gegnern stets Emotionen aus. Die mehrjährige Erfahrung in der Umsetzung des Wolfsmanagements zeigt, dass jede Aussage und Handlung entweder bei Befürworterinnen und Befürwortern oder bei Gegnerinnen und Gegnern auf Zustimmung oder Ablehnung stösst, je nach persönlicher Haltung. Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei setzt das Wolfsmanagement seit Beginn der Wolfspräsenz stets sachlich und lösungsorientiert um. Die Regierung unterstützt diesen Weg.